



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

Investitionsstau auflösen

–

Beschluss zum Thema Schnellbauinitiative

(Beschluss der Wissenschaftsministerkonferenz vom 15.10.2025
für die Kultusministerkonferenz)

Die Wissenschaftsministerkonferenz betont die zentrale Rolle von Hochschulen, Universitätskliniken und Studierendenwerken für die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Diese Einrichtungen sichern in besonderem Maße Forschung, Lehre, Krankenversorgung, Technologietransfer und soziale Teilhabe. Voraussetzung dafür ist eine leistungsfähige, moderne und funktionale bauliche Infrastruktur.

Gleichzeitig ist ein erheblicher Teil dieser Infrastruktur in einem desolaten Zustand. Veraltete, teilweise nicht mehr nutzbare Gebäude sowie unzureichende energetische Standards gefährden die Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftssystems. Schätzungen zum bundesweiten Sanierungsstau allein im Hochschulbereich (ohne Universitätskliniken und Studierendenwerke) liegen bei ca. 140 Mrd. Euro.¹

Dies verdeutlicht den dringenden Handlungsbedarf. Um einem Abbau der Leistungsfähigkeit des deutschen Hochschulsystems kraftvoll entgegenzuwirken, ist der Hochschulbau für Bund und Länder jetzt erst recht eine gemeinsame gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Erforderlich ist eine konzertierte Kraftanstrengung in Form eines Bund-Länder-Programms zur Erhaltung der Gebäudesubstanz, für Ersatzneubauten und zur Weiterentwicklung wissenschaftlicher Infrastrukturen. Hochschulen, Universitätskliniken und Studierendenwerke benötigen hierfür dringend Planungssicherheit. Zugleich ist der öffentliche Hochbau insgesamt zu beschleunigen und zukunftsfähig aufzustellen, dabei sind bürokratische Hürden abzubauen.

1. Die Wissenschaftsministerkonferenz begrüßt die im Koalitionsvertrag des Bundes angekündigte Schnellbauinitiative von Bund und Ländern zur Modernisierung, energetischen Sanierung und digitalen Ertüchtigung der Infrastruktur von Hochschulen und Universitätskliniken – einschließlich Mensen und Cafeterien. Ziel ist ein substanzieller Abbau des Sanierungsstaus an Hochschulen, Universitätskliniken und Studierendenwerken. Die aktuell in Aussicht gestellten Mittel können nur ein erster Schritt auf dem Weg zu einem umfangreicheren Bund-Länder-Sanierungsprogramm² sein.

Die Wissenschaftsministerinnen und -minister begrüßen die in der Protokollerklärung der Bundesregierung zum Gesetz für ein steuerliches

¹ Schätzung der Hamburger Finanzbehörde, Januar 2025.

² Vgl. Koalitionsvertrag für die Jahre 2025-2029, Zeile 2463

Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland getroffenen Festlegungen: Danach erhalten die Länder für die Jahre 2026 bis 2029 zusätzliche Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIKG) in Höhe von insgesamt 8 Mrd. Euro, davon insgesamt 4 Mrd. Euro (1 Mrd. Euro p.a.) für die drei Bereiche „Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur“, „Hochschul- und Wissenschaftsinfrastruktur“ sowie „Kita-Investitionsprogramm“.

Im Entwurf des SVIKG-Wirtschaftsplans für das Jahr 2026 ist die Verteilung der 1 Mrd. Euro wie folgt vorgesehen: 940 Mio. Euro für ein „Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung“ und nur 60 Mio. Euro für die „Bund-Länder-Initiative Forschungsbau und Schnellbauinitiative Hochschulen“. Diese Mittelverteilung im Jahr 2026 reicht bei weitem nicht aus, um den erheblichen Investitionsstau auch nur annähernd wirksam aufzulösen.

Die Wissenschaftsministerkonferenz fordert daher, die Mittel in Höhe von 1 Mrd. Euro p.a. bereits im Jahr 2026 pauschal über den Königsteiner Schlüssel (wie bereits in der Protokollerklärung der Bundesregierung festgelegt) an die Länder zu verteilen. Die Wissenschaftsministerkonferenz geht davon aus, dass innerhalb der vorgenannten, über den Königsteiner Schlüssel zu verteilenden Mittel auch in den Länderhaushalten den Bereichen Hochschulen, Universitätskliniken und Studierendenwerke ein signifikanter Teil zur Bewirtschaftung zur Verfügung steht.

Die Wissenschaftsministerinnen und -minister fordern zudem, dass im Rahmen der im Koalitionsvertrag verankerten Unterstützung für den Hochschulbau ein in der gesamten Hochschullandschaft spürbare Wirkung entfaltendes Investitionsprogramm mit Hilfe des 300 Mrd. Euro umfassenden Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIKG) aufgesetzt werden soll. Dabei spricht sich die Wissenschaftsministerkonferenz für die Vermeidung bürokratischer Hürden und die Sicherstellung eines flexiblen, raschen und gezielten Einsatzes der Mittel aus.

2. Die Wissenschaftsministerkonferenz begrüßt die Forderungen der Hochschulrektorenkonferenz aus ihrer EntschlieÙung vom 13. Mai 2025 zur „Modernisierung, energetischen Sanierung und zum Neubau von Hochschulen“

und erkennt an, dass diese auch auf die bauliche Situation der Universitätskliniken und Studierendenwerke übertragbar sind. Auch vor diesem Hintergrund fordert die Wissenschaftsministerkonferenz den Bund auf, mit Hilfe des 100 Mrd. Euro umfassenden Sondervermögens „Klima- und Transformationsfonds“ (KTF) die energetische Gebäudesanierung – auch und gerade für Hochschulen, Universitätskliniken und Studierendenwerke – voranzutreiben.

3. Die Wissenschaftsministerkonferenz unterstützt das Ziel, Planungs- und Genehmigungsprozesse im öffentlichen Hochbau deutlich zu beschleunigen, um Kostensteigerungen zu vermeiden und bedarfsgerechte Infrastrukturen zu sichern. Sie spricht sich für eine umfassende Überarbeitung des Planungs-, Bau-, Umwelt-, Vergabe- und Verfahrensrechts auf Bundesebene sowie für die Entbürokratisierung und Beschleunigung länderseitiger Prüf- und Genehmigungsprozesse aus. Zur Identifikation erfolgreicher Ansätze wird ein strukturierter Austausch von Good Practices zwischen Bund, Ländern und Hochschulen angeregt.